

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 81.

Mittwoch den 8. April.

1863.

Chronik der Stadt Halle.

Bericht

über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 9. Februar 1863.

Vorsitzender: Justizrath Gödecke.

1. Die Rechnung der Gewerbeschuldkasse pro 1862 liegt zur Prüfung und Ertheilung der Decharge vor. Dieselbe ergibt:

Einnahme. Reste aus voriger Rechnung

3 *Rth.*, Schulgeld 570 *Rth.*, Zuschuß zur Hälfte

des Staats, zur Hälfte der Stadt 1805 *Rth.*

3 *Sgr.* 7 *l.*, Pensions-Beiträge 47 *Rth.* 9 *Sgr.*

7 *l.* Summa 2425 *Rth.* 13 *Sgr.* 2 *z.*

Ausgabe. Gehälter 2000 *Rth.*, Unterhaltung

der Lehrmittel 198 *Rth.* 13 *Sgr.* 11 *l.*, Sachliche

Ausgaben 99 *Rth.* 16 *Sgr.*, Insgesamt 80 *Rth.*

3 *Sgr.* 8 *z.*, kapitalisirte Pensions-Beiträge

47 *Rth.* Summa 2425 *Rth.* 3 *Sgr.* 7 *l.*

Bestand: 9 *Sgr.* 7 *l.* dem Pensions-Fonds

gehörig.
Die Versammlung findet gegen die Rechnung nichts zu erinnern und leistet Decharge.

2. Bei dem Siechenhausfonds sind für das Jahr 1862 folgende Etatsüberschreitungen vorgekommen:

19 *Rth.* 24 *Sgr.* 6 *l.* bei Tit. IV. Pos. 1, 143 *Rth.*

28 *Sgr.* 6 *l.* bei Tit. V., 6 *Rth.* 12 *Sgr.* 8 *z.*

bei Tit. VI. Pos. 2, 1 *Rth.* 25 *Sgr.* bei Tit. VI.

Pos. 3, 7 *Rth.* 24 *Sgr.* bei Tit. VII. Pos. 1,

10 *Sgr.* bei Tit. VII. Pos. 2, 1 *Rth.* 13 *Sgr.* 1 *l.*

bei Tit. VII. Pos. 3.

Der Magistrat beantragt die Nachbewilligung dieser Mehrausgaben, welche theils durch nothwendige bauliche Herstellungen, theils durch die dem Hausmann gewährte Verpflegungs-Zulage und durch

sonstige unumgängliche Erfordernisse der Verwaltung bedingt seien.

Die Versammlung bewilligt die Mehrausgaben vorbehaltlich der Rechnungslegung.

3. Der Rector Knauth in Mühlhausen hat dem Stadtverordneten-Collegio ein Exemplar des von ihm verfaßten Schriftchens: „Drangsale und Leiden der Stadt Halle und des Saalkreises während des siebenjährigen Krieges“ übersendet. Die Versammlung beschließt, die Schrift der Rathsbibliothek einzuberleihen und dem Verfasser, gemeinschaftlich mit dem Magistrat, den Dank auszusprechen.

4. Der Stadtgottesacker enthält die Grabmäler folgender dort beerdigter Krieger:

Newerowsky, Kaiserlich Russischer General-Lieutenant, Victor Matwicewitsch Sythin, Kais. Russ. Major, v. Kaufberg, Königlich Preuß. Capitain, Stienauer, Königl. Preuß. Lieutenant, v. Hartig, Königl. Preuß. Major, Johann Leopold Hirsch, Freiwilliger, v. Ischammer, Freiherr.

Der Magistrat beabsichtigt, diese Grabmäler herstellen zu lassen und trägt darauf an, die desfalls auf 48 *Rth.* veranschlagten Kosten aus der Gottesacker-Kasse zu bewilligen.

Die Versammlung erklärt sich mit der Herstellung jener Grabmäler einverstanden, bewilligt die desfallsigen Kosten aus der Gottesacker-Kasse und befürwortet die gleichzeitige Herstellung des auf dem Glauchaischen Gottesacker befindlichen Grabmals des Russischen Capitains Karbow auf Kosten der Stadt-Kasse.

5. Der Tit. VIII. des Rammerei-Etats „Zur Unterhaltung der Feuerlösch-Geräthschaften“ ist um 14 *Rth.* 7 *Sgr.* 5 *l.* überschritten. Der Magistrat beantragt die Nachbewilligung dieser Mehrausgabe und die Versammlung ertheilt diese Bewilligung vorbehaltlich der Rechnungslegung.

6. Bei der Hospitalskasse sind pro 1862 folgende Etatsüberschreitungen vorgekommen:

Tit. V. Pos. 1 Schreibmaterialien 2c. 5 *R.* 19 *Sgr.* 8 *L.*, Tit. VI. Pos. 2 Unterhaltung des Gartens 9 *R.* 21 *Sgr.* 4 *L.*, Tit. IX. Pos. 2 Für Holz 12 *R.* 23 *Sgr.* 10 *L.*, Tit. IX. Pos. 3 Erleuchtungs-Material 128 *R.* 6 *Sgr.* 7 *L.*

Auf Antrag des Magistrats spricht die Versammlung die Nachbewilligung dieser Mehrausgaben vorbehaltlich der Rechnungslegung aus.

Friedrichs-Universität.

Landwirthschaftliches Institut.

Erst seit einem Halbjahre ist an der hiesigen Universität eine ordentliche Professur für die Landwirthschaft errichtet und schon jetzt ist durch die Fürsorge des vorgesezten Ministeriums und des Universitäts-Curatoriums dieselbe durch ein landwirthschaftliches Institut vervollständigt. In dem Grundstücke des Geheimenraths Bucherer sind die nöthigen Räume für Unterbringung der Sammlungen und Apparate, für Einrichtung des landwirthschaftlich-physiologischen Laboratoriums, für Hörsaal, Lesekabinet u. s. w. gewonnen und der von dem seel. Kaulfuß einst für forstwissenschaftliche Zwecke angelegte Garten wird zu Anbauversuchen der landwirthschaftlichen Culturpflanzen, die Stallräume zu Fütterungsversuchen, die Gewächshäuser zu Vegetationsversuchen benützt werden. Hiesige und benachbarte Landwirthe sind überdies dem Prof. Dr. Kühn in der Unterstützung der Zwecke des Instituts freundlichst entgegengekommen. Commerzienrath Jacob hat sich erboten, die Anstellung von Versuchen auf seinen Feldern, den Besuch der Zuckersabrik und der damit verbundenen Wirthschaft zu gestatten. Die Gebrüder Bartels in Giebichenstein und Ginzig, Commerzienrath Bolke in Salzmünde, die Gebrüder Zimmermann in Benkendorf haben den Besuch ihrer Wirthschaften zu practischen Demonstrationen gestattet und Commerzienrath Bolke ist bereit Studirenden während der Oster- und Herbstferien einen längeren Aufenthalt in seiner Wirthschaft zu erlauben. Es ist erfreulich, wie in dieser Weise die Praxis der Wissenschaft entgegenkommt und wir dürfen wohl aus dieser Vereinigung ein glückliches Gedeihen des neuen Instituts mit Sicherheit erwarten.

Kirchliche Anzeige.

Zu U. E. Frauen: Freitag den 10. April um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Superintendent Dryander.

Zu Glaucha: Freitag den 10. April Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion Herr Pastor Seiler.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung, betreffend das Verbot des Wegfangens und Tödtens nützlicher Vögel.

Auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks was folgt:

§. 1. Nachbenannte durch Vertilgung von Insecten und anderem Ungeziefer nützliche Vögel, als: Nachtigall, Blauefleder, Rothfleder, Rothschwanz, Laubvogel, Grasmücke, Steinschäfer, Wiesenschäfer, Bachstelze, Pieper, Zaunkönig, Pirol, Goldhähnchen, Meise, Ammer, Dompaff, Fink, Hänfling, Zeisig, Stieglitz, Baumläufer (Kleiber), Weidhopf, Schwalbe, Staar, Dohle, Rabe (Mandelfröße), Fliegenschwapper, Bürger, Kuckuck, Specht, Wendehals, Gule, Buffard (Mauser oder Mäusefalle), Weihe, Krähe, Eichelheber, Tannen- und Holzheher, Tagschaf oder Ziegenmelker, Rabe, Sperling und Storch, dürfen weder gefangen noch getödtet werden.

§. 2. Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere das Ausstellen von Leimruthen, Vogelnezen, Schlingen, Dohnen, Sprengeln, Käfigen sind gleichfalls verboten.

§. 3. Ebenso ist das Festhalten der genannten Vögel auf den Wochenmärkten untersagt.

§. 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldbuße von 1 bis 10 *R.* geahndet.

Merseburg, den 10. März 1863.

Königliche Regierung.

Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung vom heutigen Tage — betreffend das Verbot des

Wegfangens von Vögeln zc. — und in Verfolg unserer früheren Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 18. Mai 1827 (Amtsbl. S. 138) und vom 25. April 1837 (Amtsbl. S. 103) werden sämtliche Schullehrer und Schulaufseher daran erinnert, dem Unfug des Wegfangens der Singvögel und des Ausnehmens der Vogelnester bei der Schuljugend durch angemessene Belehrung und vorkommenden Falls durch nachdrückliche Bestrafung entgegenzutreten.
Merseburg, den 10. März 1863.

Königliche Regierung.

Die wöchentlichen Beiträge zur Schneidergesellen-Kasse werden bis auf weitere Bestimmung von 1 Sgr. auf 1 Sgr. 6 A. erhöht.
Halle, den 1. April 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die regelmäßigen Schutzpocken-Impfungen unter Leitung des königlichen Kreiswundarztes Herrn Dr. **Gesenius** finden jeden Donnerstag Nachmittag von 3 bis 4 Uhr im **Auctions-Saale des Leihamtes auf dem Rathskeller** statt und nehmen

Donnerstag den 9. d. Monats
ihren Anfang.

Jeder Impfling muß am darauf folgenden nächsten Donnerstag zur festgesetzten Stunde pünktlich zur Revision gestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen anzusehen ist und ein Pocken-Attest nicht erteilt werden kann.

Halle, den 2. April 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Nachstehende

Polizei-Berordnung:

Es ist auch neuerdings wiederholt vorgekommen, daß auf den hiesigen Begräbnißplätzen Blumen und Sträucher von den Gräbern und den übrigen Anpflanzungen **unbefugterweise** abgepflückt worden. Je weniger man dergleichen Unfug an jenen Stätten erwarten sollte, umso mehr muß demselben Behufs der Erhaltung der daselbst so nöthigen Ordnung und zur Sicherung des so wünschenswerthen Schutzes dieser Anpflanzungen durch Verbots- und Strafmaßregeln entgegengetreten werden.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1830 wird daher, unter Aufhebung der frühern Polizei-Berordnung vom 5. September 1854, hiermit bestimmt:

daß das **unbefugte** Abpflücken, Ausreißen oder Abschneiden von Blumen, Pflanzen, Sträuchern und Baumzweigen von den Gräbern und den

Anpflanzungen auf den hiesigen Begräbnißplätzen, sowie jede sonstige fahrlässige oder muthwillige Beschädigung dieser Anpflanzungen, eine Geldbuße bis 3 *Rth.* oder eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich zieht.

Halle, den 1. April 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 1. April 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Retourbriefe.

An 1) Brandfuß in Lindau. 2) Zahn in Reuschberg. 3) Stein in Halle. 4) Welsleben in Berlin. 5) Weinek in Zeitz. 6) v. Man-teuffel in Göttingen mit 15 *Rth.*

Halle, den 3. April 1863.

Königliches Post-Amt.

Die Frau Wittwe **Marie Eckstein** hieselbst hat zur Anzeige gebracht, daß ihr das Abrechnungsbuch der hiesigen städtischen Sparkasse Nr. 4791 abhanden gekommen sei. Wir fordern den derzeitigen Inhaber dieses ohne den dazu gehörigen Schein ganz werthlosen Buches hierdurch auf, dasselbe binnen heute und drei Wochen auf der Kasse zu präsentiren, widrigenfalls der Betrag des Buches gegen Einlösung des betreffenden Sparkassenscheins zurückgezahlt werden wird.

Halle, den 26. März 1863.

Directorium der städtischen Sparkasse.

Das den Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters **Friedrich Franz Moriz Conrad** zugehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub Nr. 2223 eingetragene, daselbst Strohhofspitze Nr. 26 belegene Hausgrundstück und Zubehör, welches auf 1437 *Rth.* 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll in dem am

6. Mai Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 33, vor dem Herrn Kreisrichter **Winkler** anstehenden Termine unter den in diesem Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege freiwilliger Subhastation meistbietend verkauft werden und kann die Lage vor dem Termine im Vormundschafts-Bureau eingesehen werden.

Halle a/S., am 21. März 1863.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Classe, welche bei Verlust des Anrechts spätestens **am 13. d. Mts. bis 6 Uhr Abends** bewirkt sein muß, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Ludwig Lehmann, Königl. Lott.-Einnehmer.

Berliner Strohhut-Wäsche,

sowie das Neueste in Frühjahrs-hüten, Mantelletes, Paletots, Mantillen &c. im schwersten Lyoner Taffet und andern Stoffen empfiehlt neben seiner reichen Auswahl französischer Hut- und Schärpenbänder.

Das Putz- und Mode-Magazin von
A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstraße Nr. 50, 1 Treppe.

F. Leinert's Kaffee und Restauration, Rathhausgasse Nr. 15.

Heute und folgende Abende musikalische Unterhaltungsmusik von Herrn Komiker Wittig nebst Damen-Gesellschaft.

Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage verlegte ich mein Geschäft nach der großen Ulrichsstraße Nr. 4 in das Haus des Hrn. Tuchhändler Korn.

Mein Uhrenlager ist nach wie vor auf das Reichhaltigste ausgestattet, und bitte ich ein geehrtes Publikum, mir Wohlwollen und Vertrauen auch ferner zu erhalten.

Reparaturen werden sorgfältig ausgeführt.
 Halle, den 2. April 1863.

Hermann Keil,
 früher Gebr. Eppner & Co.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr große Steinstraße Nr. 9, sondern große Klausstraße Nr. 7 wohne.

Die Töpfer- und Steinguthandlung
 von **Ch. Freitag**.

Ich wohne von heute ab kleine Steinstraße Nr. 9, im Hause des Herrn Rechtsanwalt Fiebiger, Chirurg, Instrumentenmacher u. Bandagist
A. Krabl.

Meine Wohnung ist jetzt gr. Klausstraße Nr. 12. Auch kann ein Bursche in die Lehre treten.
A. Lange, Tapezierer u. Decorateur.

Meinen geehrten Kunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Victualien-Geschäft aus dem Wohnhause des Herrn Rothkugel, Leipziger Straße Nr. 85, in das Wohnhaus des Herrn Brandt, Leipziger Straße Nr. 31, verlegt habe, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu Theil werden zu lassen.

Frd. Naumann, Victualienhändler.

Ich wohne kleine Brauhausgasse Nr. 16
 Hebamme **Schmidt**.

Meine Wohnung ist Unterberg Nr. 20.

A. Lange, Maurermeister.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich meine Wohnung von Mannische Straße Nr. 10 nach Nr. 8 verlegte und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren.

Halle, den 7. April 1863.

C. Lauterhahn, Sattlermeister.

Da ich das Geschäft meines seligen Mannes aufgabe, so will ich den Rest der Möbel billig verkaufen, auch habe ich einen Handrollwagen und einen Kanonenofen zu verkaufen und eine Partie Berg billig abzulassen.

Wittwe **Küpp**, Geißstraße Nr. 71.

Die Sattler-Herberge befindet sich jetzt Rathhausgasse Nr. 13 in der Restauration bei
A. Böhmelt.

Meine Wohnung ist jetzt gr. Brauhausgasse Nr. 2
Jr. Schirm, Maurer.

Meine Wohnung ist nicht mehr kl. Klausstraße Nr. 14, sondern kl. Ulrichsstraße Nr. 32.
Friedrich Rabig, Korbmachermeister.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich Klaustrhorstraße Nr. 21 als Uhrmacher etablirt habe und bitte bei vorkommendem Bedarf mich gütigst zu beehren.

Albert Gaudig, Uhrmacher, Klaustrhorstr. 21.

Meinen werthen Kunden in und außer dem Hause zur Nachricht, daß ich nicht mehr Fleischer-gasse Nr. 5, sondern Mageb. Chaussee Nr. 4, im Hofe 2 Tr. wohne.
Treu, Schneidermeister.